

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe ab Seiten 14 und 15

080	Oekologisches Bauen
081	Anforderungen.
.100	Beschichtungen von Metalloberflächen dürfen keine Biozide enthalten, müssen wassererdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten und müssen halogenfrei sein.
-.110	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.120	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.130	U'pos.-U'gruppe entfällt.
-.140	U'pos.-U'gruppe entfällt.
.200	01 Bezeichnung
.300	bis .800 wie .200

Biozide zur Topfkonservierung sind zugelassen.